

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-067-2023 Status: öffentlich Datum: 16.08.2023
Betreff: Aufhebung der Mitgliedschaft im Planungsverband "Vogtländische Seen" - Aufhebung des Stadtratsbeschlusses BVZTö-097-2010 vom 01.09.2010	
Bürgermeister Herr Hammerschmidt Beratungsfolge: 19.06.2023 Hauptausschuss 05.07.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 28.08.2023 Technischer Ausschuss 11.09.2023 Hauptausschuss 27.09.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Aufhebung der Mitgliedschaft im Planungsverband „Vogtländische Seen“ und damit die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses BVZTö-097-2010 vom 01.09.2010.

Begründung:

Bei den ursprünglichen Verbandsmitgliedern des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ handelte es sich um die Gemeinden:

- Zadelsdorf,
- Silberfeld,
- Weißendorf,
- Langenwolschendorf sowie die
- Stadt Zeulenroda-Triebes

Aufgrund der Eingemeindungen im Jahr 2012 der Gemeinden Zadelsdorf und Silberfeld reduzierten sich die Verbandsmitglieder gem. Änderungssatzung vom 19.01.2012 auf nunmehr 3 Mitglieder. Aufgabe des Verbandes ist die Sicherung und die Durchführung gemeindeübergreifender Planungen. Bis dato sowie auch zukünftig sind mit der Gemeinde Langenwolschendorf keine gemeindeübergreifenden Planungen vorgesehen. Aus diesem Grund ist der Wirkungsbereich des Planungsverbandes auf die Gemeinden zu beschränken, bei denen zukünftig gemeindeübergreifende Planungen stattfinden werden. Der entsprechende Wirkungsbereich hat sich auf diese Flächen zu beschränken. Dabei ist zu beachten, dass die sich im Wirkungsbereich befindlichen Grundstücke rechtseindeutig bestimmen lassen.

Die Mitgliedschaft im Planungsverband „Vogtländische Seen“ ist aus den o. g. Gründen aufzuheben.

Sonstige Auswirkungen:

finanzielle Auswirkung: nein

.....
Unterschrift